

<b>Amt/Geschäftszeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
Bauamt/Müller/Kehl/Schätzle	15.02.2016	38 / 2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat Denzlingen	22.03.2016

**Bebauungsplan „Geringfeldele Süd 2. BA“**

Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und die Entscheidungsvorschläge zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

**Beratungsergebnis:**

Gremium				Sitzung am		Top
Gemeinderat Denzlingen				22.03.2016		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

**Problembeschreibung/Begründung:****Bisheriges Verfahren:**

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in öffentlicher Sitzung am 25.06.2014. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Termins zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt Nr. 27 vom 03.07.2014. Der Termin zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 17.07.2014 im Alten Rathaus, Hauptstraße 118 statt. Die Verwaltung hat bei diesem Termin das Plangebiet und die Planziele erläutert. Die von der Öffentlichkeit vorgetragenen Fragen zum Plankonzept sind aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk ersichtlich (Anlage 3). Die erstmalige Beteiligung Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2014. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidungsvorschläge sind in der beigefügten Synopse (Anlage 2) ersichtlich.

Die Verwaltung wird das Plankonzept und die Stellungnahmen in der Sitzung erläutern.

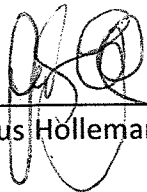
**Weiteres Verfahren:**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates zur öffentlichen Auslegung wird die Verwaltung die Bekanntmachung und Durchführung veranlassen und parallel hierzu die Träger öffentlicher Belange benachrichtigen. Die erneut eingehenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Da auch private Eigentümer Grundbesitz im Plangebiet haben, wird die Verwaltung in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen die Bildung eines Umlegungsausschusses beantragen. Auf ver-

gleichbare Verfahren (wie z.B. zum Bebauungsplan „Hauptstraße – Marchstraße“) wird verwiesen. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass es im Umlegungsverfahren und den Flächenzuteilungen zu Änderungen des Bebauungsplankonzeptes (z.B. Grundstückszufahrten, Parkplätze, Pflanzgebote etc.) kommen kann.

**Anlagen öffentlich:**

1. Bebauungsplankonzept „Geringfeldele Süd 2. BA“ bestehend aus:
  - zeichnerischem Teil (gleichzeitig Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften)
  - Bebauungsvorschriften und örtliche Bauvorschriften
  - Satzungsentwurf
  - Begründung mit Umweltbericht und Artenschutz
2. Synopse (Entscheidungsvorschläge) zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung
3. Ergebnisvermerk der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



Markus Hollemann, Bürgermeister



Carsten Müller, Bauamtsleiter